DORA-PRÜFPAKET

Kunden-WLAN in Geschäftsstellen

Unterlagen und Vertragsanlage für Dienstleistersteuerung, Informationssicherheit, Notfallmanagement und Rechtsabteilung in Banken und Sparkassen

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

Inhalt

1. **Dienstleisterprofil** (für Dienstleistersteuerung)
 Firma, Register, EUID, Meldung bei der Bundesnetzagentur, Leistung, Ort der Leistung, Vertragsgrundlage und Ansprechpartner: alles für den Eintrag im Informationsregister.
2. **Einordnung nach DORA** (für Dienstleistersteuerung, Informationssicherheit)
 Warum das Kunden-WLAN eine IKT-Dienstleistung ist, warum es nach unserer Einschätzung keine kritische oder wichtige Funktion unterstützt, wo es an Ihr Netz grenzt und was das für Ihre Risikoanalyse heißt.
3. **Technische und organisatorische Maßnahmen** (für Informationssicherheit, IT)
 Was im Produkt umgesetzt ist: getrenntes Kundennetz, verschlüsselter Tunnel, Sperre bei Tunnelausfall, keine Protokolle über das Surfen, Rechenzentren in Deutschland. Dazu, was Ihre IT selbst einrichtet und prüft.
4. **Subdienstleister und Datenorte** (für Dienstleistersteuerung, Datenschutz)
 Unterauftragnehmer für den Betrieb (Hetzner, Cloudflare, SendGrid), öffentliche Dienste im Datenweg, Dienstleister für Support, Kontakt und Abrechnung, Datenorte und die Zusage „Server in Deutschland“.
5. **Störungs- und Meldewege** (für Informationssicherheit, IT-Betrieb)
 Automatische Meldungen des Portals, Support, was bei einer Störung passiert, Meldepflichten nach TKG und wie Behördenanfragen und Abmahnungen laufen.
6. **Notfall und Ausstieg** (für Notfallmanagement, Dienstleistersteuerung)
 Notfälle von Serverausfall bis Insolvenz mit ihren Folgen für Ihre Bank, Ihre Vorsorge, Kündigung, Daten bei Vertragsende und der Wechsel zu einer anderen Lösung ohne Umbau im Banknetz.
7. **Vertragscheckliste nach DORA** (für Dienstleistersteuerung, Rechtsabteilung)
 Jeder Punkt aus Art. 30 Abs. 2 DORA mit der Stelle, an der er geregelt ist, und unserer Antwort. Dazu, was bei einer kritischen oder wichtigen Funktion nach Abs. 3 hinzukäme.
8. **Vertragsanlage nach DORA** (für Rechtsabteilung, Dienstleistersteuerung)
 Unsere Anlage zum Vertrag mit den Mindestinhalten nach Art. 30 Abs. 2 DORA: Rang vor den AGB, Orte und Vorabinformation, Schutz der Daten, Rückgabe und Löschung, Unterstützung bei Vorfällen, Behörden, Kündigung und Schulungen.

Alle Unterlagen einzeln und aktuell: beschuetzerbox.de/banken/dora · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 1 VON 8

Dienstleisterprofil

Wer wir sind, was wir liefern und die Angaben für Ihr Informationsregister nach DORA

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

Beschützerbox stellt Ihren Kunden in der Geschäftsstelle einen Internetzugang bereit, das Kunden-WLAN. Der Verkehr läuft verschlüsselt über unsere Server in Deutschland und mit unseren IP-Adressen ins Internet. Über die Box laufen keine Daten aus Ihrem Banknetz, und Beschützerbox hat keinen Zugang zu Ihrem Banknetz.

1. Unternehmen

Firma	Beschützerbox GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht
Sitz und Anschrift	Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin, Deutschland
Handelsregister	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B
EUID	DEF1103R.HRB163551B (europäische einheitliche Kennung des Handelsregisters)
USt-IdNr.	DE298017998
Gegründet	2014 in Berlin
Bundesnetzagentur	gemeldet als Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste, Registriernummer 15/029, seit 2015
Datenschutzaufsicht	für die Daten des Telekommunikationsdienstes, auch die Vertragsdaten, die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (§ 29 TDDDG); für unsere Website die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

2. Angaben für Ihr Informationsregister

Ihr Haus führt alle Verträge über IKT-Dienstleistungen im Informationsregister nach Art. 28 Abs. 3 DORA. Diese Angaben können Sie übernehmen.

Kennung des Dienstleisters	EUID DEF1103R.HRB163551B
Name	Beschützerbox GmbH
Art	juristische Person
Land des Hauptsitzes	Deutschland (DE)
Oberste Muttergesellschaft	keine; die Beschützerbox GmbH ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe
Art der IKT-Dienstleistung	S10 „Telekommunikationsanbieter“ nach Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2956 (unser Vorschlag): Betrieb von Telekommunikationssystemen
Leistung	Internetzugang für Kunden in Geschäftsstellen (Kunden-WLAN), mit der Beschützerbox 4 oder 4 Pro oder als WireGuard-Zugang für Ihre Firewall
Gestützte Funktion	Ausstattung der Geschäftsstelle und Service für Kunden vor Ort, keine Bankdienstleistung (unser Vorschlag für Ihre Angabe)
Ort der Leistung und der Datenverarbeitung	Deutschland: Tunnel-Server und Portal bei Hetzner; der Internetzugang läuft nach AGB § 3.1 über Server in Deutschland. Weitere Dienstleister und ihre Orte in Teil 4.

Speicherort der Daten	Deutschland (Hetzner): Tunnel-Server, Portal und Serverliste. E-Mail-Meldungen des Portals laufen über SendGrid, Anfragen an den Support über das Ticketsystem Freshdesk, Bestellungen und Anfragen über unsere Website über Cloudflare, alle drei mit Sitz in den USA. Vertrags- und Rechnungsdaten: Buchhaltung bei Collmex (Rechenzentrum in Köln), Rechnungsarchiv bei Cloudflare und Sicherungskopie bei Backblaze, beide mit Speicherort in der EU (Teil 4).
Daten Ihrer Bank bei uns	Vertrags- und Rechnungsdaten, Konten im Portal, Einstellungen der Boxen und die Adresse für Ausfallmeldungen; bei der Box 4 Pro mit Vorschaltseite außerdem Zugangscodes und Anmeldedaten Ihrer Kunden, die wir in Ihrem Auftrag speichern. Daten aus Ihrem Banknetz verarbeiten wir nicht.
Kritische oder wichtige Funktion	nach unserer Einschätzung nein (Teil 2)
Unterauftragnehmer	Hetzner (Rechenzentren und Server), Cloudflare (Nameserver), SendGrid (E-Mail-Meldungen); Teil 4
Ersetzbarkeit	Die Box hängt an einem Port Ihrer Firewall; für eine andere Lösung tauschen Sie das Gerät, ohne Umbau im Banknetz und ohne Datenübernahme (Teil 6)

3. Vertrag

Grundlage	Allgemeine Geschäftsbedingungen in der Fassung bei Vertragsschluss (§ 1.1), Bestellung oder Angebot mit Angebotsnummer, Leistungsbeschreibung und für Banken die Vertragsanlage nach DORA (Teil 8), die den AGB vorgeht
Anwendbares Recht	deutsches Recht (AGB § 10.3)
Verfügbarkeit	Zugesichert sind 99 % Verfügbarkeit je Abrechnungsmonat. Fällt der Dienst in einem Abrechnungsmonat zusammengerechnet länger als 7,2 Stunden aus, entfällt das Entgelt für diesen Monat (AGB § 5.3). Ausfälle, die Dritte verursachen, etwa beim Internetanschluss, zählen nicht. Für Banken zählen nach der Vertragsanlage (Teil 8, § 4) auch Ausfälle unserer Unterauftragnehmer.
Laufzeit und Kündigung	Im Monatstarif läuft der Vertrag einen Monat, verlängert sich jeweils um einen Monat und ist zum Ende des Abrechnungsmonats kündbar, auch per E-Mail. Verträge über 6, 12 oder 24 Monate werden im Voraus abgerechnet und verlängern sich um dieselbe Laufzeit, wenn Sie sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf ändern (AGB § 9).
Hardware	Die Box kaufen Sie einmalig, sie gehört danach Ihnen. (AGB § 5.1)
Zahlung	Banken und Sparkassen zahlen bei 12 oder 24 Monaten Laufzeit auf Rechnung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, sonst per Lastschrift.
Kunden	Beschützerbox schließt Verträge nur mit Unternehmen, Organisationen und Behörden, nicht mit Verbrauchern.
DORA	Was unsere AGB nicht abdecken, regelt unsere Vertragsanlage nach DORA (Teil 8); wir unterschreiben sie mit dem Vertrag. Besteht Ihr Haus auf dem Muster Ihres Verbands, prüfen wir es.

Was die Box, der WireGuard-Zugang, das Portal und der Support leisten, steht in der Leistungsbeschreibung (beschuetzerbox.de/beschaffung/leistungsbeschreibung); die Bedingungen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (beschuetzerbox.de/agb).

4. Ansprechpartner

- **Angebote, Verträge und Unterlagen:** mail@beschuetzerbox.de, Telefon 030 692066258
- **Störungen und Technik:** Unser Support ist Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr erreichbar, per Telefon unter 030 692066258 und per E-Mail an mail@beschuetzerbox.de.
- **Fragen Ihrer Prüfer** aus Dienstleistersteuerung, Informationssicherheit, Datenschutz und Revision: mail@beschuetzerbox.de

5. Nachweise

- Bescheinigung der Bundesnetzagentur (beschuetzerbox.de/uploads/2023/12/Bundesnetzagentur-Bescheinigung.pdf) über unsere Meldung als Telekommunikationsanbieter (Registriernummer 15/029). Die Bescheinigung der

Bundesnetzagentur von 2015 ist auf die damalige Beschützerbox UG (haftungsbeschränkt) ausgestellt, aus der im selben Jahr die Beschützerbox GmbH wurde (gleiche Registernummer HRB 163551 B). Im Verzeichnis der gemeldeten Unternehmen steht die Beschützerbox GmbH (Stand 1. Oktober 2026).

- Auszug aus dem Handelsregister: abrufbar unter handelsregister.de (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B).
- Technische und organisatorische Maßnahmen: Teil 3 dieses Pakets (beschuetzerbox.de/banken/dora/massnahmen); Rollen, Datenflüsse und Speicherfristen im Datenschutz-Prüfpaket (beschuetzerbox.de/beschaffung/datenschutz).
- Beschützerbox selbst ist nicht nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die Rechenzentren unseres Hosters Hetzner Online GmbH sind nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert (Geltungsbereich: alle Hosting-Dienstleistungen und die Rechenzentren, gültig bis 26. September 2028); dazu hat Hetzner ein Testat nach BSI C5 (Typ 2).

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 2 VON 8

Einordnung nach DORA

IKT-Dienstleistung ohne kritische oder wichtige Funktion: die Gründe und die Grenze zu Ihrem Netz

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

> Für Ihre Bank ist Beschützerbox ein IKT-Drittdienstleister und das Kunden-WLAN eine IKT-Dienstleistung: Es gehört in Ihr Informationsregister, und der Vertrag braucht die Mindestinhalte nach Art. 30 Abs. 2 DORA. Ob das Kunden-WLAN eine kritische oder wichtige Funktion unterstützt, beurteilt Ihr Haus (Art. 28 Abs. 4 DORA). Unsere Einschätzung lautet nein; die Fakten dafür stehen in diesem Paket.

1. Auf einen Blick

Rolle von Beschützerbox	Telekommunikationsanbieter für den Internetzugang Ihrer Kunden, bei der Bundesnetzagentur gemeldet (Registriernummer 15/029)
Nach DORA	IKT-Drittdienstleister (Art. 3 Nr. 19). Das Kunden-WLAN ist eine IKT-Dienstleistung (Art. 3 Nr. 21): ein digitaler Dienst, der dauerhaft bereitsteht, samt Firmware und Support für die Box.
Informationsregister	Eintrag nötig (Art. 28 Abs. 3), Art der Leistung S10 „Telekommunikationsanbieter“; alle Angaben im Dienstleisterprofil (Teil 1)
Kritische oder wichtige Funktion	nach unserer Einschätzung nein, Gründe in Abschnitt 2
Vertrag	Mindestinhalte nach Art. 30 Abs. 2 DORA (Checkliste in Teil 7); die zusätzlichen Inhalte nach Art. 30 Abs. 3 nur bei einer kritischen oder wichtigen Funktion
Auslagerung nach MaRisk (AT 9)	nein. Als IKT-Dienstleistung, die dem IKT-Drittparteienrisikomanagement nach Art. 28 bis 30 DORA unterliegt, fällt das Kunden-WLAN nicht in den Anwendungsbereich von AT 9 MaRisk (Erläuterung zu AT 9 Tz. 1, Fassung vom 30. Juni 2026).

2. Warum keine kritische oder wichtige Funktion

Kritisch oder wichtig ist nach Art. 3 Nr. 22 DORA eine Funktion, deren Ausfall die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Solidität oder die Fortführung der Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde. Ebenso eine Funktion, deren gestörte oder ausbleibende Leistung die Einhaltung der Zulassungsbedingungen oder sonstiger Pflichten nach dem Finanzdienstleistungsrecht erheblich beeinträchtigen würde. Für das Kunden-WLAN trifft beides aus diesen Gründen nicht zu:

- Fällt das Kunden-WLAN aus, haben Ihre Kunden in der Geschäftsstelle kein WLAN. Zahlungsverkehr, Beratung am Bankarbeitsplatz, Ihre IT und die Einhaltung Ihrer Zulassungspflichten hängen nicht daran.
- Über die Box laufen keine Daten aus Ihrem Banknetz. Ihre Kunden nutzen das Kunden-WLAN mit eigenen Geräten, Ihre Mitarbeitenden arbeiten im Banknetz. Gestützt wird damit die Ausstattung der Geschäftsstelle und Service für Kunden vor Ort, keine Bankdienstleistung.
- Wer das Kunden-WLAN manipuliert, kann die Bankverbindungen Ihrer Kunden nicht mitlesen: Online-Banking und Banking-Apps verschlüsseln ihre Verbindungen selbst Ende zu Ende (TLS); das Kunden-WLAN ist für sie nur Transportweg, wie jedes andere öffentliche WLAN.
- Beschützerbox hat keinen Zugang zu Ihrem Banknetz. Die Box hängt mit einem Kabel an einem eigenen Port oder Segment Ihrer Firewall, das nur Verbindungen ins Internet zulässt. Wer gar kein fremdes Gerät im Filialnetz haben will, schließt sie an einen eigenen DSL- oder Mobilfunkanschluss an.
- Die Leitung bleibt für den Bankbetrieb frei: Auf Wunsch begrenzt unser Support die Bandbreite der Box.
- Der Ausstieg braucht keinen Umbau: Die Box abzustecken genügt (Teil 6).

3. Wo das Kunden-WLAN an Ihr Netz grenzt



WLAN der Box
eigenes Kundennetz mit Client-Isolation



Tunnel
mit WireGuard verschlüsselt, über Ihren Internetanschluss



Unsere Server
in Rechenzentren von Hetzner in Deutschland



Internet
mit unseren IP-Adressen

Direkt über Ihren Anschluss gehen nur die Namensauflösung (DNS) und Streamingdienste, die Sie im Portal freischalten. Für Banken empfehlen wir, die Streaming-Freischaltung ausgeschaltet zu lassen. Fällt die Verbindung zu unseren Servern aus, sperrt die Box den Zugang, statt Ihre Kunden über Ihren Anschluss weitersurfen zu lassen.

Ausgehend braucht die Box HTTPS zu Adressen unter beschuetzerbox.de und beschuetzerbox.gmbh, den WireGuard-Tunnel (UDP) zu unseren Servern, die Namensauflösung (DNS) und die Uhrzeit von öffentlichen Zeitservern (NTP). Die eigene Adresse am Anschluss bezieht sie ab Werk per DHCP; Verbindungen in das übrige Banknetz braucht sie nicht.

4. Worauf Beschützerbox zugreift

Ihr Banknetz	keiner (Abschnitte 2 und 3).
Die Box	Unser Support kann sich zur Fehlersuche über den verschlüsselten Tunnel auf die Box schalten. Von Ihrem Netz aus bietet die Box keinen Zugang zur Verwaltung an.
Verkehr Ihrer Kunden	läuft verschlüsselt bis zu unseren Servern und von dort ins Internet. Den Verkehr, den wir für Ihre Kunden ins Internet weiterleiten, protokollieren wir nicht.
Daten Ihrer Bank	Vertrags- und Rechnungsdaten, Konten im Portal, Einstellungen der Boxen und die Adresse für Ausfallmeldungen; bei der Box 4 Pro mit Vorschaltseite außerdem Zugangscodes und Anmeldedaten Ihrer Kunden, die wir in Ihrem Auftrag speichern
WireGuard-Zugang	kein Gerät von uns in Ihrem Netz: Ihre Firewall baut den Tunnel auf. Erzeugt Ihre IT das Schlüsselpaar selbst, kennen wir nur den öffentlichen Schlüssel.

5. Für Ihre Prüfung vor Vertragsschluss

Art. 28 Abs. 4 DORA verlangt vor Vertragsschluss fünf Prüfungen. Die Fakten dazu:

a) Kritische oder wichtige Funktion?	nach unserer Einschätzung nein (Abschnitt 2)
b) Aufsichtsrechtliche Bedingungen	Vertragspartner mit Sitz in Deutschland, deutsches Recht (AGB § 10.3). Der Internetzugang läuft über Server in Deutschland (AGB § 3.1), auch das Portal steht dort; die übrigen Dienstleister und ihre Orte nennt Teil 4. Die Mindestinhalte des Vertrags prüfen Sie mit Teil 7; die Vertragsanlage dazu ist Teil 8.
c) Risiken, auch Konzentrationsrisiko	Ein Ausfall trifft nur das Kunden-WLAN. Abhängigkeiten: die Rechenzentren von Hetzner in Deutschland (Tunnel-Server; Portal und Listen-Server in Falkenstein) und die Nameserver von Cloudflare, über die die Box die Serverliste und das Portal findet (Teil 4). Notfälle und Ausstieg in Teil 6.
d) Eignung des Dienstleisters	Dienstleisterprofil (Teil 1), Maßnahmen und Prüfliste für Ihren eigenen Test (Teil 3); seit 2015 bei der Bundesnetzagentur gemeldet und an die Schutz- und Meldepflichten des TKG gebunden (Teil 5).
e) Interessenkonflikte	Am Kunden-WLAN verdienen wir den vereinbarten Preis. Das Surfen Ihrer Kunden protokollieren wir nicht.

> **Geltungsbereich:** Dieses Paket beschreibt das Kunden-WLAN mit der Beschützerbox 4, der Beschützerbox 4 Pro oder dem WireGuard-Zugang für Ihre eigene Firewall. Ein Gateway, das zusätzlich Netze Ihres Hauses trennt, ordnen wir mit Ihrer IT gesondert ein.

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 3 VON 8

Technische und organisatorische Maßnahmen

Netztrennung, Verschlüsselung, Protokolle, Zugriffe und Betrieb, mit einer Prüfliste für Ihre IT

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

Das Kunden-WLAN ist ein eigenes Netz, das nur durch einen verschlüsselten Tunnel ins Internet führt; fällt der Tunnel aus, sperrt die Box. Diese Unterlage nennt, was im Produkt umgesetzt ist, was Ihre IT einrichtet und was sie selbst prüfen kann. Was es nicht gibt, steht in Abschnitt 9.

1. Netztrennung

Eigenes Kundennetz	Die Box spannt ein eigenes Netz mit eigenem Adressbereich auf (192.168.133.0/24), mit einem WLAN-Namen je Funkband (2,4 und 5 GHz).
Client-Isolation	Auf beiden Funknetzen (2,4 und 5 GHz) ist die Client-Isolation eingeschaltet: Geräte im selben Funknetz erreichen sich nicht.
Weiterleitung nur in den Tunnel	Aus dem Kundennetz leitet die Box Verkehr nur in den Tunnel zu unseren Servern, nicht in das Netz, an dem sie hängt. Direkt über Ihren Anschluss gehen nur die Namensauflösung (DNS) und Streamingdienste, die Sie im Portal freischalten.
Sperre bei Tunnelausfall	Fällt die Verbindung zu unseren Servern aus, sperrt die Box den Zugang, statt Ihre Kunden über Ihren Anschluss weitersurfen zu lassen.
Keine Verwaltung aus Ihrem Netz	Von Ihrem Netz aus bietet die Box keinen Zugang zur Verwaltung an. Eingestellt wird sie im Portal, zur Fehlersuche schaltet sich unser Support über den Tunnel auf (Abschnitt 4).
Netzwerkbuchsen der Box	Auch die Netzwerkbuchsen führen nur in den Tunnel, trennen angeschlossene Geräte aber nicht voneinander. Geräte Ihrer Bank gehören deshalb nicht an die Box.

2. Verschlüsselung

Tunnel	WireGuard zwischen Box und unseren Servern; das Verfahren arbeitet mit Curve25519 für den Schlüsselaustausch und ChaCha20-Poly1305 für die Verschlüsselung.
Steuerung der Box	Serverliste, Verbindungsaufbau und Lebenszeichen laufen per HTTPS.
WLAN	WPA2 mit Passwort oder bewusst offen, im Portal einstellbar. Das Passwort ändern Sie im Portal jederzeit, etwa monatlich; für den Aushang erzeugt das Portal einen QR-Code.
Portal	nur per HTTPS erreichbar (cloud.beschuetzerbox.de)

3. Protokolle und Datensparsamkeit

Surfen Ihrer Kunden	Den Verkehr, den wir für Ihre Kunden ins Internet weiterleiten, protokollieren wir nicht. Auch DNS-Anfragen protokollieren wir nicht. Ausnahme ist die Vorschaltseite der Box 4 Pro (letzte Zeile).
Auf der Box	Geräteadresse (MAC), Gerätename und lokale IP-Adresse der verbundenen Geräte nur im Arbeitsspeicher, in der Adressliste höchstens eine Stunde nach der letzten Verbindung; ein Neustart löscht sie.
Auf unseren Servern	wann sich Ihre Box mit welchem Server verbindet, ihre Kennung und die öffentliche IP-Adresse Ihres Anschlusses, für Betrieb und Störungssuche, rund 8 Wochen lang
Im Portal	Die verbundenen Geräte zeigt das Portal live an; gespeichert wird die Liste nicht.

Box 4 Pro mit Vorschaltseite	Bei der Box 4 Pro mit Vorschaltseite speichern unsere Cloud und unser Portalserver zusätzlich Anmeldedaten (unter anderem eine pseudonymisierte Geräteadresse, Anmeldeart, Browserkennung und Sitzungszeiten), Zugangscodes und freiwilliges Feedback; beim Anmelden protokolliert der Portalserver auch die Seite, die das Gerät zuerst aufrufen wollte. Diese Daten verarbeiten wir in Ihrem Auftrag.

4. Zugänge und Verwaltung

Portal-Konten	Jedes Konto meldet sich mit E-Mail-Adresse und Passwort an und sieht nur die Boxen, die es aufgenommen hat. Eine Box nimmt nur auf, wer ihre Seriennummer und PIN kennt; bewahren Sie die PIN wie ein Passwort auf. Mehrere Konten können dieselbe Box verwalten, etwa IT und Organisation.
Fernwartung	Unser Support schaltet sich zur Fehlersuche über den verschlüsselten Tunnel auf die Box.
Firmware	Grundlage der Firmware der Beschützerbox 4 ist OpenWrt 25.12.

5. Betrieb und Rechenzentren

Rechenzentren	Unsere Server stehen in Deutschland, in Rechenzentren der Hetzner Online GmbH; Zertifizierung und Testat von Hetzner stehen in Teil 4.
Mehrere Server	Bei jedem Verbindungsaufbau holt die Box die aktuelle Liste unserer Server per HTTPS von unserem Listen-Server bei Hetzner, der unter zwei Domainnamen erreichbar ist. Alle zwei Minuten prüft sie die Verbindung und baut sie bei einem Fehler neu auf, wenn nötig zu einem anderen Server. Bis dahin ist das Kunden-WLAN ohne Internet.
Überwachung	Sinkt die Zahl der insgesamt verbundenen Boxen unter eine feste Schwelle, alarmiert das Portal unsere Technik per E-Mail. Für jede Box schickt das Portal auf Wunsch eine E-Mail, wenn sie bei drei Prüfungen im Abstand von fünf Minuten nicht mit unseren Servern verbunden ist, und eine zweite, wenn sie wieder online ist. Die Adresse für diese Meldungen stellen Sie im Portal ein, zum Beispiel das Postfach Ihrer IT.
Verfügbarkeit	Zugesichert sind 99 % Verfügbarkeit je Abrechnungsmonat. Fällt der Dienst in einem Abrechnungsmonat zusammengerechnet länger als 7,2 Stunden aus, entfällt das Entgelt für diesen Monat (AGB § 5.3). Ausfälle, die Dritte verursachen, etwa beim Internetanschluss, zählen nicht. Für Banken zählen nach der Vertragsanlage (Teil 8, § 4) auch Ausfälle unserer Unterauftragnehmer.

6. Rechtliche Bindung

Fernmeldegeheimnis	Beschützerbox ist an das Fernmeldegeheimnis gebunden (§ 3 TDDDG).
Schutzpflichten	Als Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste muss Beschützerbox angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses, personenbezogener Daten und gegen Störungen treffen, nach dem Stand der Technik (§ 165 TKG).
Meldepflichten	bei erheblichen Sicherheitsvorfällen und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (§§ 168, 169 TKG), siehe Teil 5
Aufsicht	Bundesnetzagentur; für die Daten des Telekommunikationsdienstes die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (§ 29 TDDDG)

Was wo wie lange gespeichert wird, im Einzelnen: Datenschutz-Prüfpaket (beschuetzerbox.de/beschaffung/datenschutz), Abschnitt 4.

7. Was Ihre IT einrichtet

- Die Box hängt mit einem Kabel an einem eigenen Port oder Segment Ihrer Firewall, das nur Verbindungen ins Internet zulässt. Wer gar kein fremdes Gerät im Filialnetz haben will, schließt sie an einen eigenen DSL- oder Mobilfunkanschluss an.
- Ab Werk bezieht die Box ihre Adresse an diesem Port oder Segment per DHCP. Eine feste Adresse richtet unser Support auf Wunsch vor dem Versand ein.

- Beschränken Sie den Port der Box auf deren MAC-Adresse. Dann kommt ein fremdes Gerät an diesem Anschluss nicht ohne Weiteres in Ihr Netz.
- Schließen Sie keine Geräte Ihrer Bank an die Netzwerkbuchsen der Box an. Ein zweites WLAN für private Handys Ihrer Mitarbeitenden richtet unser Support auf Wunsch ein; Geräte der Bank gehören auch dort nicht hinein.
- Setzen Sie im Portal ein WLAN-Passwort und lassen Sie die Streaming-Freischaltung ausgeschaltet. Sie würde ausgewählte Videodienste direkt über Ihren Anschluss leiten.
- Schalten Sie im Portal je Box die Ausfallmeldung ein, am besten an das Postfach Ihrer IT.
- Beim WireGuard-Zugang: Erzeugen Sie das Schlüsselpaar selbst und lassen Sie das Gäste-VLAN nur durch den Tunnel ins Internet. Dann bleibt es auch bei einem Tunnelausfall zu.

8. Was Ihre IT selbst prüfen kann

Am besten während der 30 Tage, in denen Sie die Box in einer Geschäftsstelle testen:

1. Mit einem Handy ins Kunden-WLAN gehen und beschuetzerbox.de/ip aufrufen: Die Seite zeigt eine IP-Adresse von Beschützerbox.
2. Vom selben Handy einen Drucker oder Router im Banknetz über dessen Adresse aufrufen: Es kommt keine Verbindung zustande.
3. Zwei Handys im selben Funknetz (gleicher WLAN-Name) erreichen sich gegenseitig nicht.
4. Streaming-Freischaltung ausgeschaltet lassen und in Ihrer Firewall die Verbindungen der Box zu unseren Servern sperren: Das Handy kommt nicht mehr ins Internet.
5. Im Protokoll Ihrer Firewall erscheinen von der Box neben der Adressvergabe (DHCP) nur Verbindungen nach außen: HTTPS zu Adressen unter beschuetzerbox.de und beschuetzerbox.gmbh, der WireGuard-Tunnel (UDP), DNS und die Uhrzeit (NTP).

9. Grenzen

> - Beschützerbox selbst ist nicht nach ISO/IEC 27001 zertifiziert. Die Nachweise unseres Rechenzentrumsbetreibers Hetzner stehen in Teil 4.
> - Die Namensauflösung übernimmt bei der Box Google Public DNS, mit gebuchtem Kinderfilter OpenDNS FamilyShield; diese Anfragen schickt die Box über Ihren Anschluss.
> - Die Netzwerkbuchsen der Box trennen angeschlossene Geräte nicht voneinander (Abschnitt 1).

Weiter: Störungs- und Meldewege (beschuetzerbox.de/banken/dora/meldewege) · Notfall und Ausstieg (beschuetzerbox.de/banken/dora/notfall-und-ausstieg)

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 4 VON 8

Subdienstleister und Datenorte

Wer an der Leistung mitwirkt, wo Daten liegen und welche Dienste im Datenweg stehen

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

Für den Betrieb des Kunden-WLANs setzen wir drei Dienstleister ein: Hetzner für Rechenzentren und Server in Deutschland, Cloudflare für die Nameserver unserer Domains und SendGrid für die E-Mail-Meldungen des Portals. Keiner von ihnen hat Zugang zu Ihrem Netz.

1. Unterauftragnehmer für den Betrieb

Dienstleister	Leistung	Ort	Daten
Hetzner Online GmbH, Gunzenhausen	Rechenzentren und Server: die Tunnel-Server, über die Ihre Kunden ins Internet gehen, das Portal und die Serverliste	Deutschland	Verkehr Ihrer Kunden (läuft durch, wird nicht gespeichert), Verbindungen der Box (rund 8 Wochen), Konten und Einstellungen im Portal
Cloudflare, Inc., USA	Nameserver der Domains beschuetzerbox.de und beschuetzerbox.gmbh. Über diese Namen findet die Box die Serverliste und das Portal.	weltweites Netz von Cloudflare	keine Daten aus dem Kunden-WLAN; Cloudflare beantwortet nur Anfragen nach unseren Adressen
SendGrid (Twilio Inc.), USA	Versand der E-Mail-Meldungen des Portals, wenn eine Box offline geht und wenn sie wieder online ist	Anbieter mit Sitz in den USA	Ihre Adresse für Meldungen, Seriennummer und Name der Box

Hetzner ist nach ISO/IEC 27001:2022 zertifiziert (Geltungsbereich: alle Hosting-Dienstleistungen und die Rechenzentren, gültig bis 26. September 2028) und hat ein Testat nach BSI C5 (Typ 2); die Nachweise stellt Hetzner unter hetzner.com bereit.

2. Öffentliche Dienste im Datenweg

Diese öffentlichen Dienste fragt die Box oder, beim WireGuard-Zugang, Ihre Firewall direkt an. Daten von unseren Servern erreichen sie nicht. Wir selbst protokollieren keine DNS-Anfragen.

Dienst	Wann	Was der Dienst sieht
Google Public DNS (Google)	Namensauflösung für Ihre Kunden, über Ihren Anschluss	abgefragte Domainnamen und die IP-Adresse Ihres Anschlusses, nicht das einzelne Gerät
OpenDNS FamilyShield (Cisco)	statt Google, wenn der Kinderfilter gebucht ist	wie bei Google Public DNS
Cloudflare-DNS (1.1.1.1)	Vorgabe in der Konfiguration des WireGuard-Zugangs; Ihre IT kann einen anderen Server eintragen	abgefragte Domainnamen; ob die Anfragen durch den Tunnel oder über Ihren Anschluss laufen, bestimmt das Routing Ihrer Firewall
Streamingdienste	nur, wenn Sie Dienste im Portal freischalten; dieser Verkehr läuft dann über Ihren Anschluss	Verbindungen Ihrer Kunden zu diesen Diensten

3. Dienstleister für Website, Support, Kontakt und Abrechnung

Mit dem Betrieb des Kunden-WLANs haben sie nichts zu tun; sie verarbeiten, was Sie uns über die Website, am Telefon oder per E-Mail mitteilen, und Ihre Vertrags- und Rechnungsdaten. Weitere Dienste unserer Website nennt die Datenschutzerklärung (beschuetzerbox.de/datenschutzerklaerung).

Cloudflare, Inc., USA	Betrieb unserer Website mit Bestell- und Angebotsformularen (Datenbank D1 in der Region Westeuropa), Website-Chat und Rechnungsarchiv im Kundenbereich; die Rechnungen liegen in einem Speicher in der EU
Placetel GmbH, Deutschland	Telefonie
OpenAI, Inc., USA	KI-gestützter Telefonempfang, wenn gerade niemand erreichbar ist; die Aufnahme liegt 90 Tage auf unseren Servern in Deutschland
Freshworks Inc. (Freshdesk), USA	Ticketsystem für Anfragen und Störungsmeldungen
Collmex GmbH, Deutschland	Buchhaltung und Rechnungen; Rechenzentrum in Köln
Backblaze, Inc., USA	Sicherungskopie des Rechnungsarchivs; Speicherort in der EU

4. Wo welche Daten liegen

Verkehr Ihrer Kunden	läuft durch unsere Server in Deutschland und wird dort nicht gespeichert
Verbindungen der Box	Server in Deutschland, rund 8 Wochen
Konten, Boxen und Einstellungen im Portal	Deutschland (Hetzner, Falkenstein)
Zugangscodes und Anmeldedaten der Vorschaltseite (nur Box 4 Pro)	Deutschland (Hetzner, Falkenstein)
E-Mail-Meldungen des Portals	Versand über SendGrid (Twilio Inc., USA)
Anfragen an den Support	Ticketsystem Freshdesk (Freshworks Inc., USA)
Bestellungen und Anfragen über unsere Website	Cloudflare (Datenbank D1 in der Region Westeuropa; Cloudflare, Inc., USA), weitergeleitet in unser Ticketsystem
Vertrags- und Rechnungsdaten	Buchhaltung bei Collmex (Rechenzentrum in Köln), Rechnungsarchiv bei Cloudflare mit Speicherort in der EU, Sicherungskopie bei Backblaze in der EU

5. Zusage zum Standort

Nach § 3.1 unserer AGB läuft der Internetzugang über Server in Deutschland. Für Ihren Vertrag gilt die Fassung der AGB bei Vertragsschluss (§ 1.1). Ändern sich die hier genannten Orte, ein Rechenzentrumsbetreiber oder ein Unterauftragnehmer für den Betrieb, informieren wir Sie nach der Vertragsanlage (Teil 8 (beschuetzerbox.de/banken/dora/vertragsanlage), § 3) mindestens drei Monate vorher in Textform.

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 5 VON 8

Störungs- und Meldewege

Wie Störungen auffallen, wen Sie erreichen und welche Meldepflichten wir als Telekommunikationsanbieter haben

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

> Ausfälle Ihrer Boxen meldet das Portal auf Wunsch per E-Mail. Störungen melden Sie uns per Telefon oder E-Mail; unser Support arbeitet Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. Über Vorfälle, die den Dienst Ihrer Bank betreffen, informieren wir Sie unverzüglich per E-Mail. Hilfe bei Störungen per Telefon und E-Mail ist im Monatspreis enthalten. Fällt das Kunden-WLAN aus, arbeitet Ihr Banknetz unverändert weiter.

1. Wie Sie eine Störung bemerken

E-Mail vom Portal	Für jede Box schickt das Portal auf Wunsch eine E-Mail, wenn sie bei drei Prüfungen im Abstand von fünf Minuten nicht mit unseren Servern verbunden ist, und eine zweite, wenn sie wieder online ist. Die Adresse für diese Meldungen stellen Sie im Portal ein, zum Beispiel das Postfach Ihrer IT.
Live-Status im Portal	Für jede Box zeigt das Portal, ob sie online ist, wie lange sie läuft und welche Geräte gerade verbunden sind.
Ihre Kunden	Kommt im Kunden-WLAN kein Internet an, steht meist der Tunnel nicht. Die Box sperrt dann den Zugang, statt Ihre Kunden über Ihren Anschluss surfen zu lassen.

2. So erreichen Sie uns

Telefon	030 692066258, Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. Ist gerade niemand erreichbar, nimmt ein KI-gestützter Telefonempfang Ihr Anliegen auf und gibt es an unser Team weiter.
E-Mail	mail@beschuetzerbox.de
Außerhalb der Supportzeiten	Eine Erreichbarkeit rund um die Uhr sagen wir nicht zu. Ausfälle einer Box meldet das Portal per E-Mail, wenn Sie die Ausfallmeldung eingeschaltet haben; über Vorfälle, die den Dienst Ihrer Bank betreffen, informieren wir Sie unverzüglich per E-Mail an die Kontaktadresse, die Sie dafür hinterlegen (Vertragsanlage, Teil 8, § 7).
Was wir brauchen	Seriennummer oder Name der Box, Geschäftsstelle, seit wann die Störung besteht und was Ihre Kunden sehen
Kosten	Hilfe bei Störungen per Telefon und E-Mail ist im Monatspreis enthalten.

3. Wie wir Störungen bemerken

- Sinkt die Zahl der insgesamt verbundenen Boxen unter eine feste Schwelle, alarmiert das Portal unsere Technik per E-Mail.
- Bei jedem Verbindungsaufbau holt die Box die aktuelle Liste unserer Server per HTTPS von unserem Listen-Server bei Hetzner, der unter zwei Domainnamen erreichbar ist. Alle zwei Minuten prüft sie die Verbindung und baut sie bei einem Fehler neu auf, wenn nötig zu einem anderen Server. Bis dahin ist das Kunden-WLAN ohne Internet.

Was bei einem Serverausfall, einem Defekt der Box oder einer Störung Ihres Anschlusses passiert, steht in Teil 6, Notfall und Ausstieg (beschuetzerbox.de/banken/dora/notfall-und-ausstieg).

4. Meldepflichten von Beschützerbox

Als Anbieter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienste ist Beschützerbox gesetzlich zu diesen Meldungen verpflichtet:

Erheblicher Sicherheitsvorfall	unverzüglich an die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: frühe Erstmeldung spätestens 24 Stunden und Meldung spätestens 72 Stunden nach Kenntnis, auf Ersuchen Zwischenmeldungen, Abschlussmeldung spätestens einen Monat nach der Meldung. Dauert der Vorfall dann noch an, folgen eine Fortschrittsmeldung und die Abschlussmeldung innerhalb eines Monats nach Abschluss seiner Bearbeitung (§ 168 Abs. 1 und 2 TKG).
Besondere und erhebliche Gefahr eines Sicherheitsvorfalls	Information der möglicherweise betroffenen Nutzer über Schutz- und Abhilfemaßnahmen, die sie selbst ergreifen können, gegebenenfalls auch über die Gefahr selbst (§ 168 Abs. 7 TKG)
Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	unverzüglich an die Bundesnetzagentur und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit; die Betroffenen zusätzlich unverzüglich, wenn anzunehmen ist, dass sie in ihren Rechten oder schutzwürdigen Interessen schwerwiegend beeinträchtigt werden (§ 169 Abs. 1 TKG)

Darüber hinaus informieren wir Ihre Bank nach der Vertragsanlage (Teil 8 (beschuetzerbox.de/banken/dora/vertragsanlage), § 7) unverzüglich per E-Mail an die hinterlegte Kontaktadresse über Vorfälle, die den Dienst Ihrer Bank betreffen, bei Sicherheitsvorfällen spätestens zeitgleich mit einer Erstmeldung nach § 168 TKG, und berichten danach Ursache und Maßnahmen.

5. Ihre Meldepflichten nach DORA

Ein schwerwiegender IKT-bezogener Vorfall setzt nach Art. 3 Nr. 10 DORA umfassende nachteilige Auswirkungen auf Systeme voraus, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen. Ein Ausfall des Kunden-WLANs erfüllt das nach unserer Einschätzung nicht; die Einstufung trifft Ihr Haus.

6. Anfragen von Behörden und Rechteinhabern

- Anfragen von Rechteinhabern, Polizei und anderen Behörden zu unseren IP-Adressen gehen an uns, und wir beantworten sie als Telekommunikationsanbieter. Bei einer Abmahnung wird unsere IP-Adresse ermittelt, nicht Ihr Anschluss.
- Weil wir den weitergeleiteten Verkehr nicht protokollieren und viele Kunden- und Gäste-WLANs dieselbe Ausgangsadresse nutzen, können wir eine frühere Verbindung weder einem Gast noch einer einzelnen Geschäftsstelle zuordnen. Anders ist es nur bei einer festen IP-Adresse, die Sie über unseren Support gebucht haben.

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 6 VON 8

Notfall und Ausstieg

Was bei Ausfällen passiert und wie Sie den Dienst beenden oder wechseln

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

Fällt Beschützerbox aus, fehlt Ihren Kunden das WLAN, mehr nicht: Ihre Bank arbeitet weiter, und Ihr Netz bleibt unberührt. Beenden können Sie den Dienst im Monatstarif zum Ende des Abrechnungsmonats; für den Wechsel stecken Sie die Box ab. Daten aus Ihrem Banknetz liegen bei uns nicht; welche Daten es gibt und wie Sie sie bekommen, steht in Abschnitt 3.

1. Notfälle und ihre Folgen

Ereignis	Folge für Ihre Bank	Was passiert
Ein Server fällt aus	Ihre Kunden sind wenige Minuten ohne Internet, bis die Box neu verbunden ist.	Die Box prüft die Verbindung alle zwei Minuten und verbindet sich bei einem Fehler neu, wenn nötig mit einem anderen Server.
Unsere Server oder das Rechenzentrum sind nicht erreichbar	Ihre Kunden haben kein Internet im Kunden-WLAN. Die Box sperrt den Zugang, Ihr Banknetz arbeitet weiter.	Wir stellen den Dienst wieder her, die Box verbindet sich von selbst neu. Eine feste Wiederanlaufzeit sagen wir nicht zu; fällt der Dienst in einem Abrechnungsmonat länger als 7,2 Stunden aus, entfällt das Entgelt für diesen Monat (AGB § 5.3), auch wenn ein Unterauftragnehmer den Ausfall verursacht (Vertragsanlage, Teil 8, § 4).
Der Listen-Server ist nicht erreichbar	Bestehende Verbindungen laufen weiter. Eine Box, die sich in dieser Zeit neu verbinden muss, bleibt so lange ohne Internet.	Für jeden Verbindungsaufbau holt die Box die Serverliste von unserem Listen-Server bei Hetzner in Falkenstein. Ist er wieder erreichbar, verbindet sie sich von selbst.
Die Nameserver unserer Domains bei Cloudflare sind nicht erreichbar	Das Kunden-WLAN kann ohne Internet bleiben, auch über bestehende Verbindungen. Ihr Banknetz arbeitet weiter.	Sobald zwischengespeicherte Antworten ablaufen, findet die Box die Serverliste nicht mehr und kann sich nicht neu verbinden; auch die Prüfung der bestehenden Verbindung alle zwei Minuten kann dann scheitern. Sind die Nameserver wieder erreichbar, verbindet sich die Box von selbst.
Das Portal ist gestört	Ohne Vorschaltseite keine: Für die Verbindung ins Internet braucht die Box das Portal nicht.	Einstellungen ändern Sie, sobald das Portal wieder erreichbar ist. Bei der Box 4 Pro mit Vorschaltseite können sich in dieser Zeit keine weiteren Kunden anmelden, weil die Anmeldung über unseren Portalserver läuft.
Die Box ist defekt	Kein Kunden-WLAN in dieser Geschäftsstelle	Sie bekommen ein Ersatzgerät per DHL. Eine Reservebox schaltet unser Support in seinen Zeiten frei; einen pausierten Vertrag reaktivieren wir innerhalb von höchstens 48 Stunden an Werktagen (AGB § 9.4).
Ihr Internetanschluss ist gestört	Kein Kunden-WLAN in dieser Geschäftsstelle	Das Kunden-WLAN läuft wieder, sobald der Anschluss läuft. Ausfälle, die Dritte verursachen, zählen nicht zur Verfügbarkeit (AGB § 5.3).
Sicherheitsvorfall bei Beschützerbox	je nach Fall	Sie können die Box jederzeit vom Netz nehmen, indem Sie den Port sperren oder sie abstecken; in Ihrer Bank fällt dadurch nichts anderes aus. Unsere Meldewege stehen in Teil 5.

Ereignis	Folge für Ihre Bank	Was passiert
Beschützerbox stellt den Betrieb ein	Das Kunden-WLAN endet.	Ihr Banknetz bleibt unberührt. Die Box kaufen Sie einmalig, sie gehört danach Ihnen. Für eine andere Lösung tauschen Sie das Gerät (Abschnitt 3).

2. Ihre Vorsorge

- Halten Sie eine Box als Reserve, etwa die Box einer geschlossenen Geschäftsstelle. Fällt anderswo ein Gerät aus, schaltet unser Support die Reservebox frei, Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.
- Schalten Sie im Portal je Box die Ausfallmeldung ein, an das Postfach Ihrer IT.
- Legen Sie fest, wer in Ihrem Haus den Port der Box sperrt, wenn Sie das Kunden-WLAN sofort abschalten wollen.

3. Ausstieg

Kündigung	Im Monatstarif läuft der Vertrag einen Monat, verlängert sich jeweils um einen Monat und ist zum Ende des Abrechnungsmonats kündbar, auch per E-Mail. Verträge über 6, 12 oder 24 Monate werden im Voraus abgerechnet und verlängern sich um dieselbe Laufzeit, wenn Sie sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf ändern (AGB § 9).
Pause statt Kündigung	Steht ein Standort eine Zeit lang leer, pausieren Sie den Dienst ohne laufende Kosten (der angebrochene Monat verfällt). Die Reaktivierung dauert höchstens 48 Stunden an Werktagen.
Außerordentliche Kündigung	aus wichtigem Grund nach § 314 BGB. In den Fällen des Art. 28 Abs. 7 DORA kündigen Sie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt, den Sie bestimmen; im Voraus gezahlte Entgelte erstatten wir dann anteilig (Vertragsanlage, Teil 8, § 9).
Übergang	Bis zum Vertragsende läuft der Dienst weiter: im Monatstarif bis zum Ende des Abrechnungsmonats, bei 6, 12 oder 24 Monaten bis zum Ende der Laufzeit, nach einer außerordentlichen Kündigung bis zu dem Zeitpunkt, den Sie bestimmen.
Die Box	Die Box kaufen Sie einmalig, sie gehört danach Ihnen. Ohne laufenden Vertrag leitet sie kein Internet mehr weiter, weil der Zugang zu unseren Servern endet.
Daten bei Vertragsende	Von Ihrer Bank liegen bei uns Vertrags- und Rechnungsdaten, Konten im Portal und die Einstellungen Ihrer Boxen, bei der Box 4 Pro mit Vorschaltseite außerdem Zugangscodes und Anmeldedaten, die wir in Ihrem Auftrag speichern. Nach der Vertragsanlage (Teil 8, § 5) bekommen Sie Ihre Daten auf Anforderung bis 30 Tage nach Vertragsende innerhalb von 30 Tagen in einem gängigen Format, auch bei Insolvenz oder Einstellung unseres Betriebs; spätestens 60 Tage nach Vertragsende löschen wir Konten, Einstellungen und Daten der Box 4 Pro des beendeten Vertrags und bestätigen das; Sicherungskopien entfallen mit ihrer regulären Löschung. Vertrags- und Rechnungsdaten bewahren wir auf, solange das Gesetz es verlangt.
Wechsel	Die Box hängt an einem Port Ihrer Firewall. Für eine andere Lösung schließen Sie dort deren Gerät an oder richten ein eigenes Gäste-WLAN ein; im Banknetz ändert sich nichts. Beim WireGuard-Zugang schaltet Ihre IT den Tunnel ab und leitet das Gäste-VLAN anders.

4. Für Ihre Ausstiegsplanung

Eine Ausstiegsstrategie verlangt Art. 28 Abs. 8 DORA nur für IKT-Dienstleistungen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen. Wollen Sie für das Kunden-WLAN trotzdem eine dokumentieren, genügen diese Punkte:

- **Alternativen:** ein anderer Anbieter für Kunden-WLAN oder ein eigenes Gäste-WLAN über Ihre Firewall.
- **Aufwand:** ein Gerät je Geschäftsstelle tauschen, ohne Umbau im Banknetz.
- **Daten und Fristen:** wie in Abschnitt 3; Daten aus Ihrem Banknetz gibt es bei uns nicht.

Dieses Paket beschreibt das Kunden-WLAN mit der Beschützerbox 4, der Beschützerbox 4 Pro oder dem WireGuard-Zugang für Ihre eigene Firewall. Ein Gateway, das zusätzlich Netze Ihres Hauses trennt, ordnen wir mit Ihrer IT gesondert ein.

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 7 VON 8

Vertragscheckliste nach DORA

Die Mindestinhalte nach Art. 30 DORA und wo sie bei uns geregelt sind

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

Jeder Vertrag über IKT-Dienstleistungen braucht die Mindestinhalte nach Art. 30 Abs. 2 DORA. Die Tabelle zeigt für jeden Punkt, wo er in unseren Vertragsunterlagen steht. Was unsere AGB nicht abdecken, regelt unsere Vertragsanlage nach DORA (Teil 8); wir unterschreiben sie mit dem Vertrag. Besteht Ihr Haus auf dem Muster Ihres Verbands, prüfen wir es. Auch ein Test ist schon ein Vertrag über eine IKT-Dienstleistung; die Vertragsanlage unterschreiben wir deshalb vor dem Test.

geregelt steht in AGB, Angebot oder Leistungsbeschreibung

Vertragsanlage steht in der Vertragsanlage nach DORA (Teil 8)

1. Mindestinhalte für jeden Vertrag (Art. 30 Abs. 1 und 2)

Punkt	Anforderung	Wo geregelt	Unsere Antwort
Abs. 1	Rechte und Pflichten schriftlich; vollständiger Vertrag mit Dienstleistungsgüte, herunterladbar und dauerhaft	AGB, Angebot oder Bestellung, Leistungsbeschreibung, Anlage § 1 **geregelt** **Vertragsanlage**	Vertragsbestandteile sind AGB, Angebot oder Bestellung und Leistungsbeschreibung, für Banken dazu die Vertragsanlage nach DORA (Teil 8). Alle gibt es als PDF oder als Text zum Speichern und Ausdrucken, die AGB unter beschuetzerbox.de/agb; zusammen bekommen Sie sie als eine PDF-Datei (Anlage § 1).
a	Klare und vollständige Beschreibung aller Funktionen und IKT-Dienstleistungen; ob und wie Unteraufträge bei kritischen oder wichtigen Funktionen zulässig sind	Leistungsbeschreibung, AGB § 3, Anlage § 2 **geregelt** **Vertragsanlage**	Die Leistung beschreibt die Leistungsbeschreibung. Die Unterauftragnehmer für den Betrieb nennt die Anlage (§ 2), Einzelheiten Teil 4. Bedingungen für Unteraufträge verlangt DORA nur bei kritischen oder wichtigen Funktionen.
b	Orte (Regionen oder Länder) der Leistung und Datenverarbeitung, Speicherort; Vorabinformation bei geplanter Änderung	AGB § 3.1, Anlage § 3 **geregelt** **Vertragsanlage**	Der Internetzugang läuft über Server in Deutschland (AGB § 3.1); einzelne Server und IP-Adressen können sich ändern (§ 3.2), das Land nicht. Alle Datenorte, auch für Buchhaltung und Rechnungsarchiv, stehen in Teil 4. Ändern sich die in Teil 4 genannten Orte, ein Rechenzentrumsbetreiber oder ein Unterauftragnehmer für den Betrieb, informieren wir Sie mindestens drei Monate vorher in Textform (Anlage § 3).
c	Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit in Bezug auf den Datenschutz, einschließlich personenbezogener Daten	AGB § 5.3, Anlage § 4 **geregelt** **Vertragsanlage**	Zugesichert sind 99 % Verfügbarkeit je Abrechnungsmonat. Fällt der Dienst in einem Abrechnungsmonat zusammengerechnet länger als 7,2 Stunden aus, entfällt das Entgelt für diesen Monat (AGB § 5.3). Ausfälle, die Dritte verursachen, etwa beim Internetanschluss, zählen nicht. Abweichend davon zählen Ausfälle unserer Unterauftragnehmer mit (Anlage § 4). Vertraulichkeit sichern das Fernmeldegeheimnis (§ 3 TDDDG) und der verschlüsselte Tunnel. Dass wir den weitergeleiteten Verkehr nicht protokollieren und die Maßnahmen aus Teil 3 mindestens gleichwertig aufrechterhalten, steht in der Anlage (§ 4).

Punkt	Anforderung	Wo geregelt	Unsere Antwort
d	Zugang zu den Daten des Finanzunternehmens bei Insolvenz, Abwicklung, Einstellung oder Vertragsende; Wiederherstellung und Rückgabe in leicht zugänglichem Format	Anlage § 5 Vertragsanlage	Ihre Daten bekommen Sie auf Anforderung, die bis 30 Tage nach Vertragsende möglich ist, innerhalb von 30 Tagen in einem gängigen elektronischen Format, auch bei Einstellung, Abwicklung oder Insolvenz unseres Betriebs; verlorene Daten stellen wir aus den vorhandenen Sicherungen wieder her. Spätestens 60 Tage nach Vertragsende löschen wir Konten, Einstellungen und Daten der Box 4 Pro des beendeten Vertrags und bestätigen das; für andere laufende Verträge genutzte Konten bleiben, Sicherungskopien entfallen mit ihrer regulären Löschung, Vertrags- und Rechnungsdaten löschen wir nach den gesetzlichen Fristen (Anlage § 5). Welche Daten es gibt, steht in Teil 6.
e	Beschreibung der Dienstleistungsgüte, einschließlich Aktualisierungen und Überarbeitungen	Leistungsbeschreibung, AGB §§ 1.1, 5.3, Anlage §§ 1, 6 geregelt Vertragsanlage	Leistung und Verfügbarkeit stehen in Leistungsbeschreibung und AGB; für Ihren Vertrag gilt die AGB-Fassung bei Vertragsschluss (§ 1.1). Die Anlage geht den AGB vor und schließt die Änderungsklausel § 12.2 aus: Änderungen und Überarbeitungen gelten für Ihren Vertrag nur mit Ihrer Zustimmung in Textform (Anlage §§ 1, 6).
f	Unterstützung bei IKT-Vorfällen ohne zusätzliche Kosten oder zu vorab festgelegten Kosten	Leistungsbeschreibung, Angebot, Anlage § 7 geregelt Vertragsanlage	Hilfe bei Störungen per Telefon und E-Mail ist im Monatspreis enthalten. Bei IKT-Vorfällen liefern wir ohne zusätzliche Kosten Auskunft zu Beginn, Ende, betroffenen Boxen und Ursache, die vorhandenen Verbindungsdaten unserer Server und die Sperre oder den Austausch betroffener Boxen (Anlage § 7). Wege und Zeiten stehen in Teil 5.
g	Vollumfängliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Abwicklungsbehörden, einschließlich der von ihnen benannten Personen	Anlage § 8 Vertragsanlage	Wir arbeiten mit BaFin, Deutscher Bundesbank, Europäischer Zentralbank, den Abwicklungsbehörden und den von ihnen benannten Personen uneingeschränkt zusammen (Anlage § 8).
h	Kündigungsrechte und Mindestkündigungsfristen entsprechend den Erwartungen der Behörden	AGB § 9, Anlage § 9 geregelt Vertragsanlage	Im Monatstarif kündigen Sie zum Ende des Abrechnungsmonats, Verträge über 6, 12 oder 24 Monate mit einem Monat Frist zum Ende der Laufzeit. Dazu kommen die außerordentlichen Kündigungsrechte nach Art. 28 Abs. 7 DORA. Wir selbst kündigen mit drei Monaten Frist, bei 6, 12 oder 24 Monaten frühestens zum Ende der Laufzeit (Anlage § 9).
i	Bedingungen für die Teilnahme an Programmen zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit und Schulungen zur digitalen operationalen Resilienz	Anlage § 10 Vertragsanlage	Auf Anforderung nehmen wir an Ihren Programmen teil, soweit sie das Kunden-WLAN betreffen; bis zu zwei Stunden im Jahr per Videokonferenz sind im Preis enthalten (Anlage § 10).

2. Die Vertragsanlage

Die Vertragsanlage nach DORA (Teil 8) (beschuetzerbox.de/banken/dora/vertragsanlage) gibt es als Seite und als PDF zum Unterschreiben. Sie regelt die Punkte oben mit „Vertragsanlage“ und dazu, dass wir Sie über Vorfälle, die Ihr Kunden-WLAN betreffen, unverzüglich per E-Mail informieren, bei Sicherheitsvorfällen spätestens zeitgleich mit einer Erstmeldung nach § 168 TKG (§ 7).

3. Zusätzlich bei einer kritischen oder wichtigen Funktion (Art. 30 Abs. 3)

Diese Punkte braucht der Vertrag nur, wenn Ihr Haus das Kunden-WLAN als Unterstützung einer kritischen oder wichtigen Funktion einstuft. Warum wir das nicht erwarten, steht in Teil 2 (beschuetzerbox.de/banken/dora/einordnung). Stuft Ihr Haus es anders ein, sprechen Sie uns vor der Bestellung an; dann ergänzen wir die Vertragsanlage um diese Punkte (Anlage § 2 Abs. 3). Die rechte Spalte zeigt, was es dazu heute schon gibt.

Punkt	Anforderung	Heute
a	Vollständige Dienstleistungsgüte mit präzisen quantitativen und qualitativen Leistungszielen	99 % Verfügbarkeit je Abrechnungsmonat (AGB § 5.3)
b	Kündigungsfristen und Berichtspflichten des Dienstleisters, auch über Entwicklungen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen könnten	Kündigungsfristen nach AGB § 9 und Anlage § 9
c	Notfallpläne umsetzen und testen; Maßnahmen, Tools und Richtlinien für IKT-Sicherheit	Beschreibung der Maßnahmen und Notfälle in Teil 3 und Teil 6
d	Beteiligung an bedrohungsorientierten Penetrationstests (TLPT) des Finanzunternehmens	–
e i	Uneingeschränkte Zugangs-, Inspektions- und Auditrechte für Sie, beauftragte Dritte und die Aufsicht, Kopien vor Ort	–
e ii	Alternative Bestätigungsniveaus, wenn Rechte anderer Kunden betroffen sind	–
e iii	Zusammenarbeit bei Vor-Ort-Inspektionen und Audits	–
e iv	Angaben zu Umfang, Häufigkeit und Verfahren der Inspektionen und Audits	–
f i	Verbindlicher Übergangszeitraum, in dem der Dienst weiterläuft	Weiterlauf bis zum Vertragsende (Teil 6)
f ii	Wechsel zu einem anderen Anbieter oder zu einer eigenen Lösung ermöglichen	Wechsel ohne Umbau im Banknetz (Teil 6)

Die Tabellen geben Art. 30 DORA verkürzt wieder; maßgeblich ist der Wortlaut der Verordnung (EU) 2022/2554.

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora

DORA-PRÜFPAKET · TEIL 8 VON 8

Vertragsanlage nach DORA

Ergänzung zum Vertrag über das Kunden-WLAN, zum Unterschreiben

Stand: 14. November 2026 · Beschützerbox GmbH, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin

zwischen der **Beschützerbox GmbH**, Großbeerenstr. 11, 10963 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B („Beschützerbox“), und _____ (Firma und Anschrift, „Kunde“), einem Finanzunternehmen nach Art. 2 der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA)

§ 1 Gegenstand, Rang und Änderungen

(1) Diese Anlage ergänzt den Vertrag über das Kunden-WLAN (Bestellung oder Angebot, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Beschützerbox (AGB) in der Fassung bei Vertragsschluss, Leistungsbeschreibung). Sie gilt ab Vertragsbeginn, auch für einen Test mit Rückgabe innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung (AGB § 9.6).

(2) Bei Widersprüchen geht diese Anlage den AGB vor. § 12.2 AGB gilt für diesen Vertrag nicht. Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung oder dieser Anlage gelten für diesen Vertrag nur, wenn der Kunde ihnen in Textform zustimmt; ausgenommen sind Änderungen, die den Kunden ausschließlich begünstigen.

(3) Beschützerbox stellt dem Kunden alle Vertragsbestandteile zusammen als PDF bereit.

§ 2 Leistung und Unterauftragnehmer (Art. 30 Abs. 2 a)

(1) Beschützerbox stellt den Kunden des Kunden in dessen Geschäftsstellen einen Internetzugang bereit (Kunden-WLAN), mit der Beschützerbox oder über den WireGuard-Zugang; den Umfang regeln Bestellung oder Angebot und die Leistungsbeschreibung.

(2) Für den Betrieb setzt Beschützerbox als Unterauftragnehmer ein: Hetzner Online GmbH (Rechenzentren und Server in Deutschland), Cloudflare, Inc. (Nameserver ihrer Domains) und Twilio Inc. (Versand der E-Mail-Meldungen des Portals über SendGrid). Für deren Leistungen bleibt Beschützerbox dem Kunden gegenüber verantwortlich.

(3) Stuft der Kunde das Kunden-WLAN als Unterstützung einer kritischen oder wichtigen Funktion ein, teilt er das vor Vertragsschluss mit; die Inhalte nach Art. 30 Abs. 3 DORA vereinbaren die Parteien dann ergänzend.

§ 3 Orte der Leistung und der Daten (Art. 30 Abs. 2 b)

(1) Der Internetzugang läuft über Server in Deutschland; dort stehen auch das Portal und die Serverliste. Die Orte der Daten, auch bei den Dienstleistern für Buchhaltung und Rechnungsarchiv, nennt Teil 4 des DORA-Prüfpakets in der Fassung bei Vertragsschluss. Soweit Teil 4 für eine Verarbeitung durch einen Anbieter mit Sitz in den USA keinen Speicherort in der EU nennt, kann diese Verarbeitung auch in den USA stattfinden.

(2) Beschützerbox informiert den Kunden mindestens drei Monate vorher in Textform über jede beabsichtigte Änderung der in Teil 4 genannten Orte der Leistung, Verarbeitung oder Speicherung und vor dem Wechsel eines Rechenzentrumsbetreibers oder eines Unterauftragnehmers für den Betrieb. Der Kunde kann den Vertrag dann nach § 9 Abs. 2 kündigen. Einzelne Server und IP-Adressen kann Beschützerbox ohne Vorankündigung ändern, solange die genannten Orte gleich bleiben (AGB § 3.2).

§ 4 Schutz der Daten (Art. 30 Abs. 2 c)

(1) Die Verfügbarkeit richtet sich nach AGB § 5.3 (99 % je Abrechnungsmonat); Ausfälle der Unterauftragnehmer nach § 2 Abs. 2 gelten dabei als Ausfälle von Beschützerbox.

(2) Den Verkehr, den Beschützerbox für die Kunden des Kunden ins Internet weiterleitet, protokolliert sie nicht; sie wahrt das Fernmeldegeheimnis (§ 3 TDDDG).

(3) Zwischen Box und Servern läuft der Verkehr verschlüsselt durch einen WireGuard-Tunnel, das Portal ist nur per HTTPS erreichbar. Die übrigen Maßnahmen aus Teil 3 des DORA-Prüfpakets hält Beschützerbox während der Laufzeit mindestens gleichwertig aufrecht.

(4) Daten, die Beschützerbox bei der Box 4 Pro im Auftrag des Kunden verarbeitet (Zugangscodes, Anmeldedaten, Feedback), verarbeitet sie nur nach dessen Weisung; dafür schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 5 Zugang, Rückgabe und Löschung (Art. 30 Abs. 2 d)

(1) Auf Anforderung in Textform stellt Beschützerbox dem Kunden innerhalb von 30 Tagen seine Daten in einem gängigen elektronischen Format bereit: die Liste der Boxen mit Seriennummer, Standort und Vertrag, ihre Einstellungen, die Daten der Box 4 Pro nach § 4 Abs. 4 sowie die Vertrags- und Rechnungsdaten. Das gilt während der Laufzeit, bis 30 Tage nach

Vertragsende und auch bei Einstellung des Geschäftsbetriebs, Abwicklung oder Insolvenz von Beschützerbox. Gehen Daten verloren, stellt Beschützerbox sie aus den vorhandenen Datensicherungen wieder her.

(2) Nach Ablauf dieser Frist und einer Bereitstellung, spätestens 60 Tage nach Vertragsende, löscht Beschützerbox Konten, Einstellungen und Daten der Box 4 Pro des beendeten Vertrags und bestätigt die Löschung in Textform. Konten, die der Kunde für andere laufende Verträge nutzt, bleiben bestehen; Kopien in Datensicherungen entfallen mit deren regulärer Löschung. Vertrags- und Rechnungsdaten bewahrt Beschützerbox auf, solange das Gesetz es verlangt, und löscht sie danach.

§ 6 Dienstleistungsgüte (Art. 30 Abs. 2 e)

(1) Die Dienstleistungsgüte ergibt sich aus Bestellung oder Angebot, der Leistungsbeschreibung und den AGB, insbesondere § 5.3. Aktualisierungen und Überarbeitungen gelten nach § 1 Abs. 2.

§ 7 IKT-Vorfälle (Art. 30 Abs. 2 f)

(1) Bei IKT-Vorfällen im Zusammenhang mit dem Kunden-WLAN unterstützt Beschützerbox den Kunden ohne zusätzliche Kosten: mit Auskunft zu Beginn, Ende, betroffenen Boxen und Ursache, mit den vorhandenen Verbindungsdaten ihrer Server und mit der Sperre oder dem Austausch betroffener Boxen.

(2) Betrifft ein IKT-Vorfall den Dienst des Kunden, informiert Beschützerbox ihn unverzüglich per E-Mail an die Kontaktadresse, die der Kunde dafür in Textform hinterlegt, bei einem Sicherheitsvorfall spätestens zeitgleich mit einer Erstmeldung nach § 168 TKG, und berichtet danach Ursache und Maßnahmen.

§ 8 Zusammenarbeit mit Behörden (Art. 30 Abs. 2 g)

(1) Beschützerbox arbeitet mit den für den Kunden zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden, insbesondere der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, und den von ihnen benannten Personen uneingeschränkt zusammen und erteilt ihnen Auskunft zur Leistung.

§ 9 Kündigung (Art. 30 Abs. 2 h, Art. 28 Abs. 7)

(1) Der Kunde kann im Monatstarif zum Ende des Abrechnungsmonats kündigen (AGB § 9.1). Verträge über 6, 12 oder 24 Monate kann er mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit kündigen; sonst verlängern sie sich um dieselbe Laufzeit (AGB § 9.2).

(2) Der Kunde kann außerordentlich kündigen, mit sofortiger Wirkung oder zu einem von ihm bestimmten späteren Zeitpunkt, wenn

a. Beschützerbox erheblich gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder diesen Vertrag verstößt,
b. bei der Überwachung Umstände festgestellt werden, die die vereinbarte Leistung beeinträchtigen können, einschließlich wesentlicher Änderungen, die sich auf diesen Vertrag oder die Lage von Beschützerbox auswirken,
c. Schwächen im IKT-Risikomanagement von Beschützerbox nachgewiesen sind, insbesondere bei der Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Daten, oder
d. die zuständige Behörde den Kunden wegen dieses Vertrags oder der damit verbundenen Umstände nicht mehr wirksam beaufsichtigen kann.

Im Voraus gezahlte Entgelte für die Zeit nach dem Vertragsende erstattet Beschützerbox anteilig.

(3) Beschützerbox kann ordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungsmonats kündigen, Verträge über 6, 12 oder 24 Monate frühestens zum Ende der Laufzeit.

(4) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Bis zum Vertragsende erbringt Beschützerbox die Leistung unverändert.

§ 10 Schulungen (Art. 30 Abs. 2 i)

(1) Auf Anforderung nimmt Beschützerbox an Programmen des Kunden zur Sensibilisierung für IKT-Sicherheit und an Schulungen zur digitalen operationalen Resilienz teil (Art. 13 Abs. 6 DORA), soweit sie das Kunden-WLAN betreffen. Bis zu zwei Stunden je Kalenderjahr per Videokonferenz sind im Preis enthalten, Termine stimmen die Parteien ab; eine weitergehende Teilnahme vereinbaren sie vorher, auch ihre Vergütung.

Für die Beschützerbox GmbH

Ort, Datum, Unterschrift der Geschäftsführung

Für den Kunden

Ort, Datum, Name, Funktion und Unterschrift

Beschützerbox GmbH · Großbeerenstr. 11 · 10963 Berlin · Telefon 030 692066258 · mail@beschuetzerbox.de · beschuetzerbox.de · Amtsgericht Charlottenburg, HRB 163551 B · USt-IdNr. DE298017998 · Bundesnetzagentur Registriernummer 15/029 · Alle Unterlagen: beschuetzerbox.de/banken/dora